Miet- und Nutzungsvertrag zwischen dem TSV Sudheim und Name:	
Te	lefon:Vermietung vom:
	für das Vereinsheim
	Mietbedingungen:
•	Die Vermietung erfolgt durch den/die Beauftragte(n) des TSV Sudheim
•	Neben der Benutzungsgebühr ist eine Kaution von 50,- EUR zu hinterlegen.
•	Das Vereinsheim kann erst am Tage der Anmietung übernommen werden und muss am Folgetag bis spätestens 10.00 Uhr gereinigt übergeben sein.
•	Die Lautstärke der Feier darf die Nachbarn nicht beeinträchtigen.
•	Die Räume werden von dem/der Beauftragten übergeben und übernommen. Der Mieter sorgt dafür, dass sie aufgeräumt und sauber wie übernommen auch wieder übergeben werden. Es wird erwartet, dass die Stühle hochgestellt, die Toilettenanlagen gereinigt und die Gläser und das Geschirr abgewaschen sind.
•	Die Benutzung der Küche (Geschirr, Geräte) hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen. Es erfolgt eine Inventarübergabe. Fehlende Gegenstände wie bspw. Besteck, Geschirr, Gläser usw. sowie entstandene Schäden sind vom Mieter zu ersetzen bzw. zu bezahlen.
•	Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass nach Schluss der Veranstaltung die Lichter gelöscht sind und das Haus verschlosse wird. Er haftet bei grober Fahrlässigkeit.
•	Der Mieter ist verpflichtet, Bier und antialkoholische Getränke über den TSV zu den jeweils gültigen Preisen zu beziehen.
•	Die Benutzungsgebühr und die Kaution sind bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung am Haus, den Außenanlagen und an der Einrichtung einschließlich der Musikanlage entstehen, haftet der Mieter. Mietkosten pro Tag jeweils inkl. Küchennutzung und Heizung.
•	Im gesamten Gebäude ist das "Rauchen" verboten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Verbot eingehalten wird.
•	Der angefallene Müll ist wieder mitzunehmen.
	Die Miet-/Nutzungsbedingungen habe ich (Mieter) zur Kenntnis genommen.

-Vermieter-

-Mieter-